

Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 46/2025

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

34. Jahrgang/25.09.2025

Fachspezifische Studienordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 21. Mai 2025 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich, Modellversuch
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Module des Studienfaches
- § 7 Module der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung
- § 8 Professionsbezogene Profilierung
- § 9 Abschlussmodul
- § 10 Abweichende Ausgestaltung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Übersicht über die speziellen Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich, Modellversuch

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen. Es handelt sich um einen Modellversuch gemäß § 76 Absatz 6 ZSP-HU in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung

der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 476) geändert worden ist. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für den Quereinstieg orientiert sich u. a. an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ und konzentriert sich auf ein Unterrichtsfach (Ein-Fach).

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung grundlegender Kompetenzen in dem unterrichtsrelevanten Fach Biologie sowie zusätzlicher professionsbezogener Kompetenzen. Dabei werden fundierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen vermittelt, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, den Unterricht in ihrem Fach zielorientiert und kompetenzbasiert zu gestalten. Ergänzend erwerben die Studierenden professionsbezogene Querschnittskompetenzen, die über die fachliche Expertise hinausgehen und für den schulischen Alltag von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Fähigkeiten in den Bereichen Inklusion und Sprachbildung wie auch beispielsweise Medienbildung, die Förderung von Demokratiebildung oder auch Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Kompetenzen tragen zur Weiterentwicklung einer professionellen Lehrkräftepersönlichkeit bei.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt (an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) mit dem Fach Biologie.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Forschungsseminare und Hauptseminare.

(2) Forschungsseminare (FS) sind in besonderem Maße forschungsorientiert und hoch spezialisiert; sie dienen der Auseinandersetzung mit speziellen Forschungsfragen eines Teilgebiets.

* Das Präsidium hat die Studienordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

(3) Hauptseminare (HS) sind Veranstaltungen mit intensiver Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden, Erarbeitung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für das Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) hat einen Umfang von 120 LP und zählt zum weiterführenden Studium im Sinne der ZSP-HU. Er beinhaltet das Studium in einem Studienfach sowie weiterer professionsbezogener Inhalte.

(2) Das Studienfach ohne Abschlussmodul nach Absatz 6 hat einen Umfang von 64 LP, von denen 35 LP auf die Fachwissenschaft und 29 LP auf die Fachdidaktik entfallen, und beinhaltet einen Pflichtbereich. Es kann einen fachlichen Wahlpflichtbereich haben.

(3) Der Studienanteil Bildungswissenschaften ohne Abschlussmodul nach Absatz 6 umfasst 26 LP und beinhaltet einen Pflichtbereich sowie einen 5 LP umfassenden fachlichen Wahlpflichtbereich.

(4) Der Studienanteil Sprachbildung umfasst 5 LP sowie weitere 4 LP, die im Umfang von 1 LP in die Fachdidaktik des Studienfaches und im Umfang von 3 LP in dem Studienanteil Bildungswissenschaften integriert sind.

(5) Die professionsbezogene Profilierung umfasst 10 LP und dient dem Erwerb von einschlägigen Querschnittskompetenzen. Dabei handelt es sich in der Regel um fächerübergreifende Themen wie z. B. Medienbildung, Demokratiebildung und/oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die professionsbezogene Profilierung kann auch die Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Lehrkräfteprofession als solcher beinhalten. Die Berücksichtigung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfaches ist ausschließlich im Rahmen der Fachwissenschaft gemäß Absatz 2 zulässig.

(6) Von den 120 LP nach Absatz 1 entfallen 15 LP auf das Abschlussmodul, das aus der Masterarbeit, ggf. inklusive einer Verteidigung und/oder eines Colloquiums, besteht. Das Thema ist der Fachdidaktik des Studienfaches oder dem Studienanteil Bildungswissenschaften zu entnehmen.

(7) Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in inklusiver Bildung und in Grundlagen der Förderdiagnostik sowie in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung in heterogenen Lerngruppen ist im Umfang von 3 LP in der Fachdidaktik des Studienfaches und im Umfang von 4 LP in den Bildungswissenschaften integriert. Der Studiengang beinhaltet schulpraktische Studien in Form und Umfang eines um die fachdidaktischen und fachpraktischen Anteile eines weiteren Faches bzw. einer weiteren beruflichen Fachrichtung reduzierten Praxissemesters, das sich in ein mindestens 7 LP umfassendes Schulpraktikum zuzüglich begleitender Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung als Bestandteil der Fachdidaktik des Studienfaches sowie ein 11 LP umfassendes Modul zum Lehr- und Lernforschungsprojekt als Bestandteil des Studienanteils Bildungswissenschaften

gliedert.

(8) Die Gewährleistung der Mindestvorgabe individueller Gestaltungsmöglichkeiten gemäß § 66 ZSP-HU vollzieht sich unter jeweils vollständiger Berücksichtigung des fachlichen Wahlpflichtbereichs nach Absatz 3, der Profilierung nach Absatz 5 sowie des Abschlussmoduls nach Absatz 6.

(9) Das Studium ermöglicht neben dem Erwerb von 35 LP in der Fachwissenschaft innerhalb der 120 LP nach Absatz 1 den Erwerb von 85 LP in den professionsbezogenen Bereichen der Fachdidaktik gemäß Absatz 2, des Studienanteils Bildungswissenschaften gemäß Absatz 3, des Studienanteils Sprachbildung gemäß Absatz 4, der professionsbezogenen Profilierung gemäß Absatz 5 sowie dem Abschlussmodul gemäß Absatz 6. In Zusammenschau mit den mit den erweiterten Zugangsvoraussetzungen der entsprechenden Anlage der fächerspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg geforderten 60 LP an fachwissenschaftlichen Kompetenzen wird ein Umfang der Fachwissenschaft im Studium für das Lehramt (an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in Höhe von 95 LP gewährleistet.

§ 6 Module des Studienfaches

Das Studienfach beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 64 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

(a) Fachwissenschaftlicher Anteil, Wahlpflichtbereich (35 LP)

Studierende wählen aus den nachfolgenden Modulen sieben Module in einem Umfang von 35 LP aus:

M.Ed. Bio 1 Humanökologie 5 LP

M.Ed. Bio 2 Verhalten und Verhaltensstörungen 5 LP

M.Ed. Bio 3 Eukaryotische Zellbiologie 5 LP

M.Ed. Bio 4 Pflanzenphysiologie 5 LP

M.Ed. Bio 5 Methoden der Biologie 5 LP

M.Ed. Bio 6 Struktur und Reaktivität biologischer Moleküle 5 LP

M.Ed. Bio 7 Signalübertragung in biologischen Systemen 5 LP

M.Ed. Bio 8 Neurobiologie 5 LP

M.Ed. Bio 9 Spezielle Themen der Biologie 1 5 LP

M.Ed. Bio 10 Spezielle Themen der Biologie 2 5 LP

M.Ed. EF Bio ZF 26 Lebensgemeinschaften und Taxa in Raum und Zeit 5 LP

(b) Fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich (29 LP)

M.Ed. EF Bio KF/ZF 2 Basismodul Didaktik der Biologie 7 LP

M.Ed. Bio 11 Spezielle Themen des Biologieunterrichts 5 LP

M.Ed. Bio 12 Schulpraktikum im Praxissemester 12 LP

M.Ed. Bio 13 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 LP – *wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird*

M.Ed. Bio 14 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 LP – *wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird*

§ 7 Module der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 31 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

§ 8 Professionsbezogene Profilierung

In der professionsbezogenen Profilierung sind nicht-fachwissenschaftliche Inhalte im Umfang von insgesamt 10 LP zu studieren. Hierfür kommen Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung sowie Module mit Bezug zur Lehrkräfteprofession aus den für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in Betracht.

§ 9 Abschlussmodul

Wird das Thema der Masterarbeit der Fachdidaktik des Studienfaches entnommen, ist folgendes Modul zu absolvieren:

M.Ed. EF 1 Masterarbeit 15 LP

§ 10 Abweichende Ausgestaltung

Studierende, die bereits über anererkennungsfähige Studienleistungen oder Prüfungen oder sonstige anrechenbare Kompetenzen verfügen, die im Einzelfall bei einer vollständigen oder teilweisen Anrechnung bzw. Anerkennung auf Studienleistungen oder Prüfungen des lehramtsbezogenen Masterstudienganges für den Quereinstieg dazu führen würden, dass das Qualifikations- und Abschlussniveau eines Masterabschlusses unter Einbeziehung vorangegangener Studien in Höhe von insgesamt 300 LP unterschritten

wird, studieren insoweit, ausnahmsweise und nach Maßgabe der Festlegungen des zuständigen Prüfungsausschusses von §§ 5 bis 9 abweichende Inhalte. Dabei kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Abweichungen von den zu erbringenden Studienleistungen bzw. zu absolvierenden Prüfungen und den diesen jeweils zugeordneten Leistungspunkten festsetzen, soweit dies zum Erreichen der Gesamtanzahl von Leistungspunkten nach Satz 1 erforderlich ist; § 110 ZSP-HU bleibt im Übrigen unberührt. Die fachlichen Anforderungen an die Studienleistungen bzw. Prüfungen müssen gewahrt werden. Die Aufteilung in Fachwissenschaft und in professionsbezogene Bereiche gemäß § 5 Absatz 9 soll grundsätzlich erhalten bleiben; geringfügige Verschiebungen, insbesondere zur Stärkung der professionsbezogenen Bereiche bei entsprechend ausreichender vorausgegangener fachwissenschaftlicher Qualifikation, bleiben unbenommen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Für einen Leistungspunkt wird eine Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden angenommen.

Die Modulbeschreibungen der folgenden Module sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen:

M.Ed. Bio 1 Humanökologie 5 LP

M.Ed. Bio 2 Verhalten und Verhaltensstörungen 5 LP

M.Ed. Bio 3 Eukaryotische Zellbiologie 5 LP

M.Ed. Bio 4 Pflanzenphysiologie 5 LP

M.Ed. Bio 5 Methoden der Biologie 5 LP

M.Ed. Bio 6 Struktur und Reaktivität biologischer Moleküle 5 LP

M.Ed. Bio 7 Signalübertragung in biologischen Systemen 5 LP

M.Ed. Bio 8 Neurobiologie 5 LP

M.Ed. Bio 9 Spezielle Themen der Biologie 1 5 LP

M.Ed. Bio 10 Spezielle Themen der Biologie 2 5 LP

M.Ed. Bio 11 Spezielle Themen des Biologieunterrichts 5 LP

M.Ed. Bio 12 Schulpraktikum im Praxissemester 12 LP

M.Ed. Bio 13 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 LP – *wenn die Masterarbeit nicht in Fachdidaktik Biologie gewählt wird*

M.Ed. Bio 14 Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht 5 LP – *wenn die Masterarbeit in Fachdidaktik Biologie gewählt wird*

M.Ed. EF Bio ZF 26 Lebensgemeinschaften und Taxa in Raum und Zeit M.Ed. EF Bio ZF 26 Communities and Taxa in Space and Time		Leistungspunkte: 5 Gesamtarbeitsaufwand: 125 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden dokumentieren vertiefte Kenntnisse zur geographischen Bedingtheit organismischer Vielfalt der Pflanzen und Tiere. Sie erklären die Ausbildung konvergenter Phänotypen im Rahmen von Anpassungsprozessen an Umwelteinflüsse. Sie ordnen die Funktion des Bodens in den terrestrischen Stoffkreisläufen ein. Die Studierenden leiten die Veränderlichkeit von Biodiversität her.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Lebensgemeinschaften und Lebensformen in Raum und Zeit: Pflanzengeographie, Zoogeographie, Stoffkreisläufe, Konvergenz und Adaptation, Makroevolution
HS	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 2 (0,5 LP)	Geographische Bedingtheit und Veränderlichkeit von Biodiversität: Pflanzengeographie, Floren- und Vegetationsgeschichte, Zoogeographie, Bodenbiologie, Konvergenz und Adaptation, Makroevolution, Paläoökosysteme
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

M.Ed. EF Bio KF/ZF 2 Basismodul Didaktik der Biologie M.Ed. EF Bio KF/ZF 2 Basic Module Didactics of Biology		Leistungspunkte: 7 Gesamtarbeitsaufwand: 175 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden beschreiben und erklären, wenden an und bewerten im Rahmen von drei Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar zur Vorlesung und vertiefendes Seminar) grundlegendes biologiedidaktisches Wissen. Im Rahmen der Vorlesung übertragen die Studierenden auf der theoretischen Grundlage Konzepte auf Lehr- und Lernsituationen und leiten aus empirischen Befunden Prinzipien für die schulische Praxis ab. Vor diesem Hintergrund strukturieren sie im Begleitseminar Lehr- und Lerneinheiten zu exemplarischen Inhalten, führen diese durch und schätzen deren Wirkungen kriterienbezogen ein. Im Aufbau-seminar leiten die Studierenden auf der Basis ihres Vorwissens Fragen oder Hypothesen zu biologisch-naturwissenschaftlichen Phänomenen ab. Sie entwickeln und arbeiten mit Untersuchungsansätzen, in deren Rahmen sie Hypothesen durch eine wissenschaftliche Beobachtung, einen Vergleich, ein Experiment oder durch ein Modell überprüfen. Sie strukturieren Lernumgebungen zu den wissenschaftlichen Untersuchungen und argumentieren deren Beitrag zum Kompetenzerwerb der Lernenden. Die Studierenden beschreiben, erklären und begründen die Lehr- und Lernbarkeit von exemplarischen biologischen Inhalten. Die Studierenden recherchieren Literatur in Bibliotheken, Datenbanken und im Internet. Sie erwerben Sicherheit im Seminarvortrag, der Diskussionsleitung und unterschiedlichen Formen der Präsentation.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Einführung in die Didaktik der Biologie	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Was ist Didaktik der Biologie? Entwicklung des Biologieunterrichts, Unterrichtsziele, Kompetenzen, Planungselemente von Biologieunterricht, Unterrichtsmethodik, Arbeiten mit Schülervorstellungen, Denk- und Arbeitsweisen, Repräsentationen, Medien, Modelle, Lebewesen, fachübergreifende Themen, Evaluation
SE Themen der Didaktik der Biologie	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 2 (0,5 LP)	
SE Fachbezogene Arbeitsweisen	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, spezielle Arbeitsleistung gem. Anlage 2 (0,5 LP)	Reflektierte Anwendung des Basiswissens auf ausgewählte Unterrichtsinhalte – Realobjekte im Biologieunterricht – Beobachten – Vergleichen – Experimentieren – Umgang mit Modellen Gestaltung von Lernangeboten zu den Arbeitsweisen unter Berücksichtigung der Denkweisen.

Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

M.Ed. EF 1 Masterarbeit M.Ed. EF 1 Master Thesis		Leistungspunkte: 15 Gesamtarbeitsaufwand: 375 Zeitstunden	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bearbeiten, aufbauend auf dem im Studium erworbenen fachdidaktischen Methodenwissen, naturwissenschaftsdidaktische Fragestellungen. Sie erlangen Kompetenzen zur selbstständigen theoriegeleiteten Planung, Vorbereitung und Durchführung von Untersuchungen bzw. Experimenten, zur kritischen Analyse und Interpretation der Daten und Versuchsergebnisse sowie zur schriftlichen bzw. mündlichen Darlegung und Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte. Studierende, die ihre Masterarbeit in der Fachdidaktik Biologie anfertigen, belegen das Modul M.Ed. Bio 14.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Modulabschlussprüfung	<u>375 Stunden</u> Der Umfang der Präsenzzeit sowie der Vor- und Nachbereitungszeit hängt von der konkreten Fragestellung ab. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen.	15 LP, Bestehen	Das Thema der Masterarbeit kann aus den Bereichen Fachdidaktik und Lehr-/Lernforschung Biologie gewählt werden. Der Umfang beträgt ca. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester Das Modul wird nicht regelmäßig im WiSe angeboten.		

Anlage 2: Übersicht über die speziellen Arbeitsleistungen

Gruppe: 0,5 LP	LP	Workload in Stunden
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums, besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	0,5	12,5
Regelmäßige Hausaufgaben , Formulierung und Beantwortung von Fragen, Kommentare		
Blog und Blogeinträge, Posts, Wikis, Forenbeiträge, Erstellung/Bearbeitung von Aufgaben in Verbindung mit elektronischen Lernplattformen		
Vorbereitung auf und Teilnahme/Moderation einer Diskussionsrunde (bis 45 Minuten)*		
Lesen und Referieren von Fachliteratur (bis 15 Minuten)		
Literaturbericht (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Schriftliche Arbeit/Ausarbeitung oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von ca. 7.500 bis 8.500 Zeichen ohne Leerzeichen*		
Sitzungsprotokoll (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Thesepapier (ca. 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Schriftliche(r) Kurztest(s) (bis 10 Minuten)		
Mündliche Präsentation (Kurzreferat oder mündliche Kurzbeiträge 10 bis 15 Minuten)*		
Durchführung einer naturwissenschaftlichen Untersuchung*		
Anwendung/Einsatz einer naturwissenschaftlichen Arbeitstechnik		
Anfertigen von Zeichnungen (5–10 Stück)		
Ausarbeitung eines Unterrichtskonzepts (ca. 8.500 Zeichen ohne Leerzeichen)		
Präsentation eigener Beobachtungen und Reflexionen (15 Minuten)		
Gruppe: 1 LP	LP	Workload in Stunden
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	25
Schriftliche Arbeit/Ausarbeitung oder schriftliche Reflexion oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen*		
Portfolio im Umfang von bis zu 20.000 Zeichen ohne Leerzeichen		
Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*		
Schriftlicher Test (bis 30 Minuten)		
Mündliche Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)		
Seminargestaltung/Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis 90 Minuten)		
Bearbeitung von Übungsaufgaben		
Durchführung einer naturwissenschaftlichen Untersuchung*		
Anwendung/Einsatz einer naturwissenschaftlichen Arbeitstechnik		
Anfertigen von Zeichnungen (10–15 Stück)		
Unterrichtsbezogene Aufarbeitung (z. B. Erstellung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial, Erarbeitung von Unterrichtsbeispielen, Ausarbeitung einer Lerneinheit/eines Unterrichtsvorhabens, Realisation eines Unterrichtsentwurfs)		
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten, Durchführung von seminarbezogenen Studien		

Bemerkung: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Aus den Modulen M.Ed. Bio 1 bis 10 sowie EF-M.Ed. MB 26 sind insgesamt sieben Module zu wählen.					
M.Ed. Bio 1	Humanbiologie	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 2	Verhalten und Verhaltensstörungen	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 3	Eukaryotische Zellbiologie	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 4	Pflanzenphysiologie	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 5	Methoden der Biologie	4 SWS 5 LP			
M.Ed. Bio 6	Struktur und Reaktivität biologischer Moleküle		3 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 7	Signalübertragung in biologischen Systemen		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 8	Neurobiologie		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 9	Spezielle Themen der Biologie 1		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 10	Spezielle Themen der Biologie 2			4 SWS 5 LP	
M.Ed. EF Bio 26	Lebensgemeinschaften und Taxa in Raum und Zeit			4 SWS 5 LP	
M.Ed. EF Bio KF/ZF 2	Basismodul Didaktik der Biologie	4 SWS 4 LP	2 SWS 3 LP		
M.Ed. Bio 11	Spezielle Themen des Biologieunterrichts		4 SWS 5 LP		
M.Ed. Bio 12	Schulpraktikum im Praxissemester ²		2 SWS 2,5 LP	2 SWS 9,5 LP	
M.Ed. Bio 13	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht				4 SWS 5 LP
ODER					
M.Ed. Bio 14	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht				5 SWS 5 LP
FW und FD Biologie Summe SWS und LP		12 SWS 14 LP	20 SWS 25,5 LP	10 SWS 19,5 LP	4 SWS 5 LP
Bildungswissenschaften und Sprachbildung		15 LP	5 LP	11 LP	
Professionsbezogene Profilierung					10 LP
Masterarbeit					15 LP
LP je Semester		29 LP	30,5 LP	30,5 LP	30 LP

¹ Das 3. oder 4. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

² 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Biologie“ (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Gemäß § 17 Absatz 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 21. Mai 2025 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich, Modellversuch
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Freiversuche
- § 7 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 8 Akademischer Grad
- § 9 Abweichende Ausgestaltung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich, Modellversuch

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen. Es handelt sich um einen Modellversuch gemäß § 76 Absatz 6 ZSP-HU in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 476) geändert worden ist. Der lehramtsbezogene Masterstudiengang für den Quereinstieg orientiert sich u.a. an dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024 „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ und konzentriert sich auf ein Unterrichtsfach (Ein-Fach).

* Das Präsidium hat die Prüfungsordnung am 3. Juli 2025 bestätigt.

§ 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Biologie (Ein-Fach) ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Biologie zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst dabei auch diejenigen Aufgaben, die in lehramtsbezogenen Masterstudiengängen nach § 76 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung dem Prüfungsausschuss des Ersten Fachs zugewiesen sind; insoweit finden auf den lehramtsbezogenen Masterstudiengang für den Quereinstieg die Regelungen für aus mehreren Studienfächern bestehende Studiengänge entsprechende Anwendung. Die Zuständigkeitsregelung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung gemäß der Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen beisitzenden Person abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüfende bestellt werden. Beisitzende beobachten und protokollieren die Prüfung. Sie beteiligen sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

§ 5 Masterarbeit

§ 5 Absatz 6 und § 9 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) finden Anwendung.

§ 6 Freiversuche

(1) Eine bestandene Modulabschlussprüfung, die in der Regelstudienzeit angemeldet wird, kann zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

(2) Die Möglichkeit nach Absatz 1 besteht nicht für das Modul M.Ed. EF 1 Masterarbeit.

§ 7 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Für das Studienfach ohne Abschlussmodul wird eine Gesamtnote aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Pflichtbereichs und, soweit vorhanden, des Wahlpflichtbereichs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Ergänzend wird eine Gesamtnote für die Studienanteile ohne Abschlussmodul unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) berechnet, wobei die Noten der Modulabschlussprüfungen des Studienanteils Bildungswissenschaften und des Studienanteils Sprachbildung nach den für die entsprechenden Module in der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) ausgewiesenen Leistungspunkten gewichtet werden.

(3) Die Abschlussnote wird aus den beiden Gesamtnoten und der Note des Abschlussmoduls berechnet, wobei die Gesamtnote des Studienfaches mit 64 LP, die Gesamtnote der Studienanteile mit 31 Leistungspunkten und die Note des Abschlussmoduls mit 15 Leistungspunkten gewichtet werden.

(4) Bei der Berechnung der Gesamtnoten und der Abschlussnote werden Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte nicht berücksichtigt. Satz 1 gilt für die Masterarbeit entsprechend. Etwaige Noten von Modulabschlussprüfungen der professionsbezogenen Profilierung sowie die hierauf entfallenden Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Satz 1 nicht berücksichtigt.

(5) Werden mehr Module absolviert, als diejenigen, die gem. der Studienordnung zur Erreichung des Studienabschlusses notwendig sind, bleiben diese Module unberücksichtigt. Entscheidend für die Berücksichtigung der Module ist die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine (Datum und Uhrzeit) der bestandenen Modulabschlussprüfungen.

§ 8 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

§ 9 Abweichende Ausgestaltung

§ 10 der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) findet Anwendung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher Anteil, Wahlpflichtbereich (35 LP)					
M.Ed. Bio 1	Humanökologie	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 2	Verhalten und Verhaltensstörungen	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 3	Eukaryotische Zellbiologie	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 4	Pflanzenphysiologie	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 5	Methoden der Biologie	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 6	Struktur und Reaktivität biologischer Moleküle	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 7	Signalübertragung in biologischen Systemen	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 8	Neurobiologie	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 9	Spezielle Themen der Biologie 1	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
M.Ed. Bio 10	Spezielle Themen der Biologie 2	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. EF Bio 26	Lebensgemeinschaften und Taxa in Raum und Zeit	5	Keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	Ja
Fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich (29 LP)					
M.Ed. EF Bio KF/ZF 2	Basismodul Didaktik der Biologie	7	Keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	Ja
M.Ed. Bio 11	Spezielle Themen des Biologieunterrichts	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 12	Schulpraktikum im Praxissemester	12	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
M.Ed. Bio 13	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Nein
M.Ed. Bio 14	Entwicklung und Evaluation von Biologieunterricht	5	Gemäß Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung		Nein
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 31 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung zu studieren. Die Module werden nach diesen Bestimmungen abgeschlossen.					

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
Professionsbezogene Profilierung					
	In der professionsbezogenen Profilierung sind nicht-fachwissenschaftliche Inhalte im Umfang von insgesamt 10 LP zu studieren. Hierfür kommen Module aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in der jeweils geltenden Fassung sowie Module mit Bezug zur Lehrkräfteprofession aus den für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen in Betracht.	10	Die Module werden nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (Ein-Fach) (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) bzw. des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Abschlussmodul (inkl. Masterarbeit) (15 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Absatz 2 ZSP-HU	Benotung
M.Ed. EF 1	Masterarbeit	15	Insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte. Studierende, die ihre Masterarbeit in der Fachdidaktik Biologie anfertigen, belegen das Modul M.Ed. Bio 14.	Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen. Sie ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang beträgt ca. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen.	Ja